

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verfassungsschutzbericht 2017 – Islamismus

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8581 – wurde von der Landesregierung sehr allgemein beantwortet. So wurde die Frage, welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn bei den 19 bzw. 13 Islamisten ergriffen haben, gar nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung im Bundesrat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundesratsdrucksache 154/19) für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, wonach ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit möglich ist, wenn sich eine Person im Ausland an Kampfhandlungen einer Terrormiliz beteiligt hat und sie neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt?
2. Wie oft hat das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Abschiebungsanordnungen nach § 58 a Aufenthaltsgesetz vollzogen (bitte aufgliedert nach den Jahren 2018 und 2019)?
3. Wie viele Ausweisungen erfolgten nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 Aufenthaltsgesetz (bitte aufgliedert nach den Jahren 2018 und 2019)?
4. Wie viele Überwachungsmaßnahmen wurden nach den §§ 56, 56 a Aufenthaltsgesetz angeordnet (bitte aufgliedert nach den Jahren 2018 und 2019)?
5. Welche konkreten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn bei den 19 bzw. 13 Islamisten ergriffen?
6. Was wird unternommen, damit bei den zwei Islamisten aus Koblenz die Staatsangehörigkeit geklärt wird?
7. Wie ist der Sachstand hinsichtlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei den vier bzw. sieben ausländischen Intensivstraf Tätern im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn?

Matthias Lammert